

Absicherung von Soldaten auf Zeit (SaZ) bei der DKV, Stand 01.01.2019

Als SaZ haben Sie Anspruch auf unentgeltliche truppenärztliche und -zahnärztliche Versorgung, auch Heilfürsorge genannt. Sie sind also während Ihrer aktiven Dienstzeit über den Bund zu 100 % krankenversichert. Dieser Anspruch endet jedoch mit dem letzten Tag Ihrer Dienstzeit.

Dann können Sie während des Bezugs von Übergangsgebührrissen¹ entweder in die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) oder in die private Krankenversicherung (PKV) eintreten. Diese Entscheidung wird bei Dienstzeitende getroffen und hängt von der individuellen Ausgangslage ab, die bis zu diesem Zeitpunkt entstanden ist.

Was Sie aber schon zu Dienstzeitbeginn sicherstellen müssen, ist die Absicherung einer Pflegepflichtversicherung. Eigentlich folgt diese der Krankenversicherung. Wer privat versichert ist (PKV), ist in der privaten Pflegepflichtversicherung (PPV). Wer in der GKV versichert ist, ist in der sozialen Pflegeversicherung (SPV). Die truppenärztliche Versorgung gehört aber zu keinem der beiden Systeme.

Zugang zur PPV haben Sie als SaZ in Verbindung mit einer Anwartschaft auf privaten Krankenversicherungsschutz, z.B. bei der DKV. Damit sichern Sie sich etwaige Wahlmöglichkeiten für eine private Krankenversicherung am Ende der Dienstzeit: Es gibt keine neue Gesundheitsprüfung oder Wartezeiten.

Mit nur 0,84 € im Monat ist unsere (kleine) Anwartschaft auf Beihilfetarife, Tarif F, ausgesprochen preiswert. Weiterer Vorteil: Die PPV kann für Sie weniger als die Hälfte der SPV kosten und auch zusammen mit der Anwartschaft noch preiswerter sein (z.B. Alter 23 bei 2.570 € Einkommen: SPV - für die bei Heilfürsorge der hälftige Beitragssatz gilt - ca. 45 €, dagegen PVB bei der DKV bereits ab ca. 12 €). Ohne späteren Beihilfeanspruch entfällt Tarif F.

Ein Beihilfeanspruch kann entstehen, wenn Sie noch in eine Laufbahn als Berufssoldat oder Beamter, z.B. in der Bundeswehrverwaltung, wechseln, denn Pläne können sich ändern. Oder es könnte im Falle einer Einsatzverletzung eine sogenannte „Weiterverwendung als Berufssoldat gemäß Einsatzweiterverwendungsgesetz“ erfolgen. Auch dann erhielten Sie am Ende der Dienstzeit Beihilfe. Dann ist es ein großer finanzieller Unterschied, ob Sie zuvor Beihilfetarife bei der DKV abgesichert hatten oder nicht. Daher ist eine Anwartschaft auf Beihilfetarife auch immer überlegenswert.

Neben der kleinen können Sie sich auch für eine große Beihilfeanwartschaft mit PVB entscheiden. Mit ihr bauen Sie zusätzlich frühzeitig Alterungsrückstellungen auf, die zum Zeitpunkt der Umstellung in den gewählten Beihilfetarif beitragsenkend eingesetzt werden. Dies ist vor allem sinnvoll, wenn Sie als Anschluss an die Zeit als SaZ jetzt schon ganz konkret eine mit Beihilfeanspruch verbundene Laufbahn planen.

Zudem haben Sie mit der großen Beihilfeanwartschaft später auch die Möglichkeit für andere Absicherungen als Beihilfetarife. Die Umstellung erfolgt dann ohne Gesundheitsprüfung und Wartezeiten, wenn Sie Ihren Versicherungsschutz nicht ausweiten.

Alle unsere Anwartschaften oder Optionen umfassen natürlich auch das Nachversicherungsrecht für Kinder.

Gerne beraten wir Sie zu weiteren Möglichkeiten, z.B. wenn Sie sich für später statt Beihilfetarifen eine Krankheitskostenvollversicherung absichern wollen.

Ihre DKV Deutsche Krankenversicherung

¹Übergangsgebührrisse sind eine zeitlich befristete finanzielle Unterstützung für ausscheidende Zeitsoldaten der deutschen Bundeswehr. Je nach Dienstzeit werden die Übergangsgebührrisse für einen Zeitraum von 7 Monaten bis zu 3 Jahren gewährt. Voraussetzung ist eine mindestens 4-jährige Dienstzeit. Hierzu wird ein Zuschuss zu den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen gezahlt. Er beträgt 50 % der mit der GKV vergleichbaren Absicherung.